

## **Finanzordnung Kreisfachverband Märkisch-Oderland e.V.**

### **§ 1**

Die für die Tätigkeit des Vereins erforderlichen finanziellen Mittel des Kreisfachverband Märkisch-Oderland e.V. (KFV TT MOL) werden durch diese Finanzordnung geregelt. Die Finanzordnung ist nachrangige Rechtsvorschrift im Sinne des § 17 Buchstabe a der Vereinssatzung des KFV TT MOL und für alle Vereinsmitglieder und der Organe des Vereins verbindlich.

### **§ 2**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Am Ende des Geschäftsjahres ist ein Rechnungsabschluss zu erstellen. Die Kassenprüfer haben zu überprüfen, ob die Belege und der Kassenbestand sowie die Einnahmen-Ausgaben Rechnung ordnungsgemäß erstellt, sachlich und rechnerische korrekt und die finanziellen Mittel sachgemäß verwendet worden sind. Der Prüfbericht wird dem KFV TT MOL vorgelegt.

### **§ 3**

Bank- und Kassengeschäfte verwaltet der Kassenwart in Abstimmung mit dem Vorstand des KFV.

### **§ 4**

Der Kassenwart erarbeitet jährlich einen Haushaltsplanvorschlag und stellt diesen nach Beratung im Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor.

### **§ 5**

Die Finanzmittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Der Vorstand ist ermächtigt, auf Grundlage des Haushaltsplanes Verwendungs- und Verpflichtungsbeschlüsse zu fassen.

### **§ 6**

Der Kassenwart ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Mitgliederversammlung hat er für jedes abgelaufene Geschäftsjahr einen Kassenbericht vorzulegen.

### **§ 7**

Die in der Anlage 1 und in der Anlage 2 Punkt 2 enthaltenen Einnahmen (Beiträge, Abgaben, Gebühren und andere Normative) werden mit der Finanzordnung auch in der Höhe beschlossen, Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

### **§ 8**

Zur bargeldlosen Abwicklung des Zahlungsverkehrs unterhält der KFV ein Bankkonto bei der Sparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 170 540 40, Kto.-Nr. 3000281923; IBAN: DE15170540403000281923, SWIFT BIC: WELADED1MOL). Verfügungsberechtigt über dieses Konto sind der Vorsitzende und der Kassenwart des KFV.

### **§ 9**

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist auf der Grundlage ordnungsgemäß ausgestellter Belege nach Haushaltsplanpositionen kategorisiert Buch zu führen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie die Einhaltung der Planvorgaben obliegen dem jeweils Abrechnenden. Für alle anderen Einnahmen und Ausgaben sind der Kassenwart bzw. der Vorsitzende des KFV verantwortlich.

### **§ 10**

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzangelegenheiten des KFV wird auf der Grundlage der Satzung durch die Kassenprüfer geprüft. Der Bericht der Kassenprüfer ist der Mitgliederversammlung vorzulegen und ist Grundlage für die Entlastung des Vorstandes.

### **§ 11**

Die Finanzordnung nebst Anlagen tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.12.2013 in Kraft.

## Anlage 1 zur Finanzordnung

(Fassung vom Dezember 2013 mit Ergänzungen laut KfV – Beschluss vom 22. Juni 2016 und 14. Juni 2017)

Die Einnahmen und Ausgaben des KfV TT MOL sollen nach Möglichkeit bargeldlos über das Vereinskonto abgewickelt werden. Zahlungen an den Verein sind nach Rechnungslegung, von 14 Tagen fällig.

### 1. Die Einnahmen bestehen aus:

- a) Mitgliedsbeiträgen Vereine im Landkreis je Kalenderjahr
    - Pro Spielberechtigter Kreisliga bis Kreiskl. Erwachsenenbereich 2,00 €
    - Pro Jugendlichen und Schüler mit Spielberechtigung auf KE 1,00 €
  - b) Startgebühren
    - 1) Mannschaftsmeisterschaften 1)
      - Verein – Mitglied im TTVB
      - Kreisliga 10,00 €
      - Kreisklasse 10,00 €
      - Jugend und Schüler 8,00 €
      - Vereine – kein Mitglied im TTVB
      - Kreisliga 15,00 €
      - Kreisklasse 15,00 €
      - Jugend und Schüler 13,00 €
      - Vereine – territorial nicht zum Landkreis gehörend
      - Jugend und Schüler 20,00 €
    - 2) Mannschaftspokalmeisterschaften 1)
      - Kreispokal 4,50 €
      - Pokal des KfV 4,50 €
    - 3) Rangliste 2)
      - Erwachsene 2,50 €
      - Schüler / Jugend 4) 1,00 €
    - 4) Kreiseinzelmeisterschaften
      - Erwachsene
      - je Einzelstarter 3) 3,50 €
      - je Doppel / je Mixed 3) 2,00 €
      - Schüler / Jugend
      - je Einzelstarter 1,50 €
      - je Doppel / je Mixed 1,00 €
- 1) pro Mannschaft je Spieljahr  
2) pro Teilnehmer je Spieljahr  
3) von der Startgebühr verbleiben 2,50 € je Starter und 1,00 € je Doppel/Mixed beim durchführenden Verein für Auslagen wie z. B. eventuelle Hallenmiete  
4) Startgeld verbleibt beim Durchführenden Verein

### c) Spenden

### 2. Die Ausgaben bestehen aus:

- a) Kostenerstattung
  - 1) Aufwandserstattung für Spielleiter
    - je Staffel –Internet- / Telefonkosten 6,50 € / Monat
    - Fahrtkosten zu Sitzungen des KfV TT-MOL / Spiel-Ausschuss, sofern nicht der eigene Verein vertreten wird 0,20 € / km
    - je mitfahrendes KfV – / Spielausschussmitglied 0,02 € / km
  - Websitekosten  
tischtennis-mol.de1&1 Do-It-Yourself Basic (bis 30.04.2014)
  - 2) Sonstige Kosten  
Aufwendungen für die Organisation des Spielbetriebes wie Postwertzeichen, Papier, Druckerpatronen, u.s.w.  
Pokal und Urkunden und ihre Beschriftung
- b) Gebühren an TTVB für Click - TT je Staffel und Spieljahr  
Gebühren für ...z. B. Ausgaben die mit dem Eintrag ins Vereinsregister verbunden sind.

- c) Kosten für KFV – Veranstaltungen auf Basis eines Vorstandsbeschlusses
- d) Kosten für Öffentlichkeitauftritt / -darstellung, Repräsentationen des KFV Tischtennis MOL

## Anlage 2 zur Finanzordnung

### 1. Verstöße gegen die Finanzordnung

Verstöße gegen die Finanzordnung werden vom Vorstand des KFV TT MOL unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinssatzung geahndet. Die Entscheidungen sind mit einer Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Gegen die bei Verstößen getroffenen Entscheidungen kann Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich mit Begründung in 3facher Ausfertigung dem Sportgericht des KFV per Einschreiben übersandt werden. Mit Einreichen des Einspruchs ist gleichzeitig der Nachweis über die Einzahlung der Rechtsmittelgebühr in Höhe von 30,00 € auf das Konto des KFV zu erbringen.

### 2. Bußgelder

Vom Vorstand oder seinen Organen ausgesprochene Bußgelder sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung auf das Vereinskonto des KFV TT MOL zu überweisen. Die Entscheidungen sind mit einer Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Gegen die Entscheidungen kann analog Punkt 1 Einspruch erhoben werden. Über die von den Organen des KFV TT MOL ausgesprochenen Bußgelder ist der Vorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Folgende Bußgelder sind festzusetzen:

1) Zurückziehung oder Streichung gemeldeter Mannschaften	25,00 €
2) Schuldhaftes Nichtantreten	
Punktspiele (Erwachsene)	15,00 €
Schüler / Jugend	10,00 €
Pokal	
unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft	25,00 €
entschuldigtes Fernbleiben	15,00 €
3) Unvollständiges Antreten einer Mannschaft	
nicht angetretener Spieler	4,00 €
4) Kein gültiger VMMB zu Beginn des Wettkampfes vorgelegt	2,50 €
5) Verspätete Eingabe der Ergebnisse in Click - tt, bzw. verspätetes Absenden von Spielberichten jeder Art	5,00 €
Mangelhaftes Ausfüllen der Spielberichte oder Turnierlisten	2,50 €
6) Antreten der Stammspieler in uneinheitliche Trikots	3,00 €
7) Spielverlegung	
nicht genehmigt	20,00 €
8) Verspätete Anmeldung einer Mannschaft sowie unvollständige Angaben bei Click - tt	5,00 €
9) Keine Vorlage der geänderten Mannschaftsaufstellung z. B. Festspielen von Ersatzspielern, Nachmeldung neuer Spieler, Nachrücken für Spieler die fünfmal in Folge an Punktspielen nicht teilnehmen	5,00 €
10) Besonders schwerwiegende / wiederholte schwere Verstöße bis zu	500,00 €

### 3. Fälligkeiten und Rechtsfolgen nicht geleisteter Zahlungen

Mitgliedsbeiträge sind zu Jahresbeginn fällig. Startgelder für die Mannschaftsmeisterschaften sowie die Teilnahmegebühren für die Ranglistenturniere der Herren werden vor Saisonbeginn im Juli erhoben. Die Gebühren für die übrigen Wettbewerbe (Anlage1, Buchstabe b) Pkt. 2-4) werden nach erfolgter Ausschreibung mit der Teilnahmemeldung erhoben.

Bei verspäteter Zahlung 4 Wochen nach Rechnungslegung wird eine Mahngebühr von 5,00 € nach weiteren 2 Wochen eine Mahngebühr von 10,00 € erhoben. Dies gilt auch für Bußgelder.

Die Begleichung jeglicher offener Forderungen aus der Vorsaison sowie der aktuellen Startgebühren für die Mannschaftsmeisterschaften bilden die Basis für eine Startberechtigung bei den jeweiligen Wettbewerben. Die Zahlungen müssen deshalb spätestens bis 01.08. des laufenden Jahres auf dem Konto des KfV eingegangen sein.